



Freie Wähler der Landkreisgemeinden, Schöfllkarstraße 7, 82499 Wallgau

An den  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen  
Herrn Landrat Anton Speer  
Olympiastraße 10

82455 Garmisch-Partenkirchen

Wallgau, 13.11.2023

### **Antrag der FWL auf Antrag eines Appells an den Deutschen Bundestag bezüglich der Beibehaltung des 7%-Mehrwertsteuersatzes bei Speisen (Gastronomie)**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie war der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – von 19% auf den ermäßigten Satz von 7% eingeführt und mehrfach verlängert worden; zuletzt bis Ende 2023. Danach wird wieder der alte Umsatzsteuersatz auf 19% festgesetzt.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist weit überwiegend touristisch geprägt. Dabei erfüllt die Gastronomie eine wichtige Funktion. Die Preise konnten dank der Steuerermäßigung bisher noch an der Grenze des Leistbaren gehalten werden. Nunmehr besteht aber die Gefahr, dass Restaurants und Wirtshäuser vor allem in Fremdenverkehrsgebieten wegen Überteuerung gemieden und damit die Attraktivität des gesamten Fremdenverkehrsgebietes stark leiden wird. Vor allem im ländlichen Raum sind Restaurants und Wirtshäuser unverzichtbare Treffpunkte. Eine lebendige und vielfältige „Wirtshauskultur“ trägt wesentlich zur Lebens- und Standortqualität bei. Die Beibehaltung des derzeit gültigen Steuersatzes vermeidet Wettbewerbsverzerrungen mit anderen Fremdenverkehrsdestinationen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 23 von 27 Ländern in der Europäischen Union ein reduzierter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie angesetzt wird.

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen appelliert daher an den Deutschen Bundestag, den Verzehr von Speisen in Restaurants und Gaststätten dauerhaft mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% zu besteuern.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wähler der Landkreisgemeinden (FWL)

gez.

Hans Baur  
Fraktionsvorsitzender  
Freie Wähler der Landkreisgemeinden (FWL)